

FDP-Ratsfraktion Haan Postfach 1239 42756 Haan

Herrn Bürgermeister  
Knut vom Bovert  
Rathaus

42781 Haan



2.9.2014

### Antrag zur Rats-Sitzung am 23.9.2014: Hallenbad

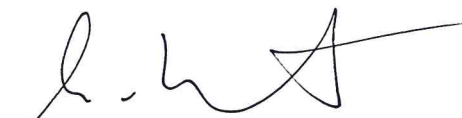
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur o.g. Ratssitzung beantrage ich für die FDP-Fraktion :

Die Verwaltung wird aufgefordert, die seinerzeit eingestellten Bemühungen zur Übertragung des städtischen Hallenbades auf die Stadtwerke Haan wieder aufzugreifen.

**Begründung:** Die von Rat und Verwaltung seit längerem beabsichtigte Übertragung ist bisher daran gescheitert, dass es nicht möglich war eine verbindliche Auskunft seitens der Finanzverwaltung zur Zulässigkeit des Steuerlichen Querverbunds zu erhalten.

Dieses Hindernis ist nunmehr durch Verfügung des Finanzministeriums NRW offenbar entfallen. (Anlage)



Michael Ruppert  
Fraktionsvorsitzender



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Gereonshaus  
Gereonstr. 18 - 32

50670 Köln



24.07.2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben  
S 2706 - 299 - V B 4

Referat V B 4  
Telefon 0211 4972-2474

Ralf.Rasche@fm.nrw.de  
Fax 080010092675755

### Steuerlicher Querverbund

**Hier: Erteilung verbindlicher Auskünfte im Zusammenhang mit dem Kriterium der technisch-wirtschaftlichen Verflechtung**

Ihr Schreiben vom 03.06.2013 – 20.46.55 D

Mein Schreiben vom 21.06.2013 – S 2706 – 299 – V B 4

Sehr geehrter Herr Dedy,  
sehr geehrte Damen und Herren;

das BMF hat den betroffenen kommunalen (Bundes-)Verbänden unter dem 24.07.2014 den Entwurf eines BMF-Schreibens zur Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art mittels eines Blockheizkraftwerks nach Maßgabe des § 4 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 KStG mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Ich habe daher gegenüber der Oberfinanzdirektion NRW verfügt, dass nunmehr keine Bedenken bestehen, auf der Grundlage dieses BMF-Entwurfs (einschließlich der vorgesehenen Übergangsregelung in Randziffer 10 Satz 2) verbindliche Auskünfte nach § 89 Abs. 2 AO zu erteilen, bei denen es um die Zusammenfassung von BgA wegen gegenseitiger technisch-wirtschaftlicher Verflechtung von einigem Gewicht geht. Die Verfügungen der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland vom 23.12.2012 sind damit gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ralf Rasche

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-2750  
poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle:  
Heinrich-Heine-Allee